



# Mitteilung

**Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 20.03.2023 - Nummer 82**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Richtlinien, Verordnungen

### **82 4. Änderung der Richtlinie für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Universität (Vertretungsbefugnis im Drittmittelbereich)**

Das Rektorat hat beschlossen:

Die Richtlinie für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Universität (Vertretungsbefugnis im Drittmittelbereich) (Mitteilungsblatt vom 10.12.2012, 11. Stück, Nr. 53), in der Fassung der 1. Änderung (Mitteilungsblatt vom 19.12.2019, 6. Stück, Nr. 30), der 2. Änderung (Mitteilungsblatt vom 26.03.2021, 25. Stück, Nr. 102) und der 3. Änderung (Mitteilungsblatt vom 29.09.2022, 57. Stück, Nr. 420) wird wie folgt geändert:

Im Abschnitt „Anbotslegung, Projekteinreichung und Vertragsabschluss“ entfällt beide Male der Klammerausdruck „(im Rahmen des „1000-Ideen-Programm“ des FWF: Euro 150.000,-; im Rahmen des „ESPRIT“-Programm des FWF: Euro 400.000,-)“

Im Abschnitt „Anbotslegung, Projekteinreichung und Vertragsabschluss“ wird nach dem ersten Absatz der folgende Absatz eingefügt:

„Für Projekteinreichung und Vertragsabschluss von Projekten in den folgenden FWF-Programmen gilt an Stelle der im vorhergehenden Absatz genannten Betragsgrenzen eine Betragsgrenze von Euro 700.000,-:

- FWF-Einzelprojekte und weitere FWF-Einzelprojekt-Programme (z. B. Internationale Programme, KLIF, PEEK)
- FWF-1000-Ideen-Programm
- FWF-ESPRIT-Programm
- FWF-Elise-Richter-Programm
- FWF-Wissenschaftskommunikationsprogramm (WissKomm)
- FWF-Top-Citizen-Science-Programm (TCS)“

Der Rektor:  
Schütze